

21.02.91

EG - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. MEDIA-Verwaltungsausschuß)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um den

MEDIA-Verwaltungsausschuß

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium zwei Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

17.05.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. MEDIA-Verwaltungsausschuß)

Der Bundesrat hat in seiner 630. Sitzung am 17. Mai 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seine Beauftragten für den "MEDIA-Verwaltungsausschuß" je einen

Vertreter des Freistaates Bayern,
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht,
Kultus, Wissenschaft und Kunst
(MR Dr. Werner von Trützschler),

und

einen Vertreter des Landes Schleswig-Holstein,
Staatskanzlei
(MDgt. Dr. Birger Hendriks).